

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 06.11.2019	Genehmigungsvermerk Datum: 11.11.2019
Tagesordnungspunkt 2.1		Bezeichnung der Vorlage: Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/0318/19				Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	21.11.2019	Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP)		
Ö	17.12.2019	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung hat den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des § 8 KomHVO erstellt. Die Stellenplanungen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- a) Veränderungsübersicht
- b) Stellenplan (Zahlenwerk unterteilt nach Beschäftigtengruppe)
- c) Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte
- d) Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produkte
- e) Übersicht über k.u.- (künftig umzuwandeln) bzw. k.w.- (künftig wegfallend) Vermerke
- f) Übersicht über die Stellenwertigkeiten und Aufgabenzuordnungen

Im Rahmen der Stellenplanerstellung erfolgte eine umfassende Beteiligung des Verwaltungsvorstandes, der Fachbereichsleiter/innen sowie des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage beigefügt, der Personalrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Stellenplan weist eine Gesamtstellenzahl in Höhe von 210,63 Stellen aus. Im Vergleich mit dem Stellenplan 2019 (205,12 Stellen) entspricht dies einer **Steigerung in Höhe von 5,51 Stellen**. Diese Gesamtveränderung ergibt sich in Bezug auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen und setzt sich wie folgt zusammen:

Tariflich Beschäftigte:	+ 6,35 Stellen
Sozial- und Erziehungsdienst	+ 1,46 Stellen
<u>Beamte</u>	<u>- 2,30 Stellen</u>
Gesamt	+ 5,51 Stellen

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes muss darauf hingewiesen werden, dass der künftige Personalbedarf von den konkreten Belegungszahlen abhängt. Den Aufwendungen müssen die Zuschussgewährungen und Refinanzierungen bis zu einer Quote in Höhe von rund 79 % gegenübergestellt werden, die sich aus dem Kinderbildungsgesetz NRW ergeben.

Das ausgewiesene Angebot an Ausbildungsstellen beruht auf den bisherigen Beschlussfassungen.

Die Ziele des Gleichstellungsplanes wurden berücksichtigt.

Bezüglich der Stelle FB 201/B07a ist dieser Vorlage eine Erläuterung als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020 sind bei den Sachkonten der jeweiligen Produkte im Teilergebnisplan veranschlagt.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlagen:

- Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
- Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Nichtöffentlich:

- Erläuterungen zur Stelle FB 201/B07a (Seite 39 des Stellenplanentwurfs 2020)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams Stv. FBL ZVS

Gez. Müller- FBL ZVS
Deilmann

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schulz FBL 201